

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Martin Reichardt, Dr. Malte Kaufmann, Jörn König, Kay-Uwe Ziegler und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/4668 –

Keine Familie darf auf der Strecke bleiben – Alle Familien steuerlich entlasten – Senkung der Mehrwertsteuer auf Kinderartikel und Dienstleistungen mit Kindesbezug auf 7 Prozent

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Martin Reichardt, Kay Gottschalk, Jörn König, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/4672 –

Familien entlasten – Das Ehegattensplitting zu einem Familiensplitting erweitern

A. Problem

Zu Buchstabe a

Die Fraktion der AfD führt an, dass Kinder in Deutschland ein Luxus seien, den sich nicht jeder leisten könne. Sie könnten gar die Gefahr der Verarmung einer Familie in sich bergen. Deutschland gehöre darüber hinaus zu den Ländern mit dem niedrigsten Geburtenniveau weltweit.

Alle Familien in Deutschland müssten wirtschaftlich in der Lage sein, dass sie ihren Kindern eine Geborgenheit und Behütetheit bieten könnten, da dies den besten Rahmen für eine gute Entwicklung aller Kinder zu selbständigen Erwachsenen darstelle.

Keine Familie dürfe unverschuldet auf der Strecke bleiben, indem sie durch zu hohe Steuern in erhebliche Schwierigkeiten gebracht werde. Gerade indirekte

Steuern trafen vorwiegend Familien mit niedrigem und mittlerem Einkommen in der Bewältigung ihrer Grundversorgung.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion der AfD führt an, eines der größten Hindernisse bei der Familiengründung seien die hohen Kosten. Daraus folge, dass die derzeitige steuerliche Entlastung und Förderung für Familien mit Kindern durch Ehegattensplitting und Kinderfreibeträge nicht ausreiche, um dem seit 50 Jahren stetig wachsenden Geburtendefizit entgegenzuwirken.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Der Antrag der Fraktion der AfD sieht vor, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern solle,

1. durch Vorlegen eines Gesetzentwurfs, eine Reduzierung der Umsatzsteuer auf 7 Prozent zu erreichen, die eine direkte steuerliche Entlastung für Familien mit Kindern bei deren Aufziehen und Versorgung gewährleistet;
2. in einem solchen vorzulegenden Gesetzentwurf per Legaldefinition im familienfreundlichen und kinderfreundlichen Sinne festzulegen, was genau unter „Artikeln des Kinderbedarfs“ und diesbezüglichen Dienstleistungen entsprechend zu verstehen ist;
3. in einem solchen Gesetzentwurf solche Produkte und Dienstleistungen von der Mehrwertsteuerprivilegierung auszunehmen, die keinen erkennbaren Beitrag an der grundsätzlichen Versorgung der Bevölkerung leisten oder solche, die darüber hinaus nicht von sonstiger grundsätzlicher Bedeutung wirtschaftlicher Wichtigkeit sind, dass ihre Besserstellung umsatzsteuerlicher Art anderweitig begründet ist.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/4668 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

Zu Buchstabe b

Der Antrag der Fraktion der AfD sieht vor, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern solle,

1. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der das bisherige Ehegattensplitting zu einem Familiensplitting erweitert. Anstelle der bisherigen steuerlichen Behandlung der Kinder durch die Kinderfreibeträge, sollen auch Kinder in das Splitting mit einbezogen und der Grundfreibetrag berücksichtigt werden. Dies soll auch für Alleinerziehende gelten; diesen Gesetzentwurf an dem Ziel zu orientieren, dass Familien ab dem dritten Kind bis zu einem Jahreseinkommen von 100 000 Euro keine Einkommensteuer zahlen müssen;
2. sicherzustellen, dass das Kindergeld weiterhin unabhängig vom Familiensplitting erhalten wird. Eine Günstigerprüfung oder Anrechnung soll nicht stattfinden;
3. in allen Bundesministerien eine Prioritätenliste ihrer Ausgaben zu erstellen und diese dem Deutschen Bundestag zu dem Zweck vorzulegen, zu bestimmen, wo Ausgaben zugunsten der Umsetzung eines Familiensplittings reduziert oder beendet werden sollen.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/4672 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Die Anträge diskutieren keine Alternativen.

D. Kosten

Die Anträge diskutieren keine Kosten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 20/4668 abzulehnen,
- b) den Antrag auf Drucksache 20/4672 abzulehnen.

Berlin, den 1. März 2023

Der Finanzausschuss

Alois Rainer
Vorsitzender

Fritz Güntzler
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Fritz Güntzler

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 20/4668** in seiner 73. Sitzung am 1. Dezember 2022 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Haushaltsausschuss, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales und dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 20/4672** in seiner 73. Sitzung am 1. Dezember 2022 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Haushaltsausschuss und dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Der Antrag der Fraktion der AfD sieht vor, dass der Deutsche Bundestag

I. die Problematik einer Belastung von Familien durch indirekte Steuern wie im Antrag dargelegt feststellt und

II. die Bundesregierung auffordert,

1. durch Vorlegen eines Gesetzentwurfs, eine Reduzierung der Umsatzsteuer auf 7 Prozent zu erreichen, die eine direkte steuerliche Entlastung für Familien mit Kindern bei deren Aufziehen und Versorgung gewährleistet;
2. in einem solchen vorzulegenden Gesetzentwurf per Legaldefinition im familienfreundlichen und kinderfreundlichen Sinne festzulegen, was genau unter „Artikeln des Kinderbedarfs“ und diesbezüglichen Dienstleistungen entsprechend zu verstehen ist;
3. in einem solchen Gesetzentwurf solche Produkte und Dienstleistungen von der Mehrwertsteuerprivilegierung auszunehmen, die keinen erkennbaren Beitrag an der grundsätzlichen Versorgung der Bevölkerung leisten oder solche, die darüber hinaus nicht von sonstiger grundsätzlicher Bedeutung wirtschaftlicher Wichtigkeit sind, dass ihre Besserstellung umsatzsteuerlicher Art anderweitig begründet ist.

Zu Buchstabe b

Der Antrag der Fraktion der AfD sieht vor, dass der Deutsche Bundestag

I. die Problematik einer unzureichenden einkommensteuerlichen Entlastung von Familien wie im Antrag dargelegt feststellt

und

II. die Bundesregierung auffordert,

1. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der das bisherige Ehegattensplitting zu einem Familiensplitting erweitert. Anstelle der bisherigen steuerlichen Behandlung der Kinder durch die Kinderfreibeträge, sollen auch Kinder in das Splitting mit einbezogen und der Grundfreibetrag berücksichtigt werden. Dies soll auch für Alleinerziehende gelten; diesen Gesetzentwurf an dem Ziel zu orientieren, dass Familien ab dem dritten Kind bis zu einem Jahreseinkommen von 100 000 Euro keine Einkommensteuer zahlen müssen;

2. sicherzustellen, dass das Kindergeld weiterhin unabhängig vom Familiensplitting erhalten wird. Eine Günstigerprüfung oder Anrechnung soll nicht stattfinden;
3. in allen Bundesministerien eine Prioritätenliste ihrer Ausgaben zu erstellen und diese dem Deutschen Bundestag zu dem Zweck vorzulegen, zu bestimmen, wo Ausgaben zugunsten der Umsetzung eines Familiensplittings reduziert oder beendet werden sollen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 39. Sitzung am 14. Dezember 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag in seiner 38. Sitzung am 1. März 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag in seiner 32. Sitzung am 1. März 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung.

Zu Buchstabe b

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 39. Sitzung am 14. Dezember 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag in seiner 32. Sitzung am 1. März 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu Buchstabe a

Der Finanzausschuss hat den Antrag auf Drucksache 20/4668 in seiner 43. Sitzung am 1. März 2023 erstmalig und abschließend beraten.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/4668.

Zu Buchstabe b

Der Finanzausschuss hat den Antrag auf Drucksache 20/4672 in seiner 43. Sitzung am 1. März 2023 erstmalig und abschließend beraten.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/4672.

Die **Koalitionsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP** betonten, der Antrag unter Buchstabe a verfolge das Ziel, bestimmte Waren und Dienstleistungen für Kinder umsatzsteuerrechtlich besser zu stellen. Dies sei nicht zielführend, nicht nur wegen der zu erwartenden Mindereinnahmen in Zeiten großer fiskalischer Herausforderungen. Mehrwertsteuersenkungen kämen bekanntlich nicht vollständig bei den Endverbrauchern an. Außerdem sei die Definition von „Artikeln des Kinderbedarfs“ schwierig und würde zu Abgrenzungsschwierigkeiten führen – man denke nur an Artikel wie Feuchttücher oder Pflegeprodukte. Es gehe stattdessen darum, den

Katalog der Ermäßigungen im Mehrwertsteuerrecht einer Generalrevision zu unterziehen, um die bekannten Widersprüchlichkeiten zu beseitigen. Es sei genau das Problem der Systematik in der Mehrwertsteuer, dass in der Vergangenheit permanent Sonderwünsche auf Ermäßigungstatbestände vorgetragen worden seien.

Der Antrag unter Buchstabe b sei ebenfalls keine geeignete Maßnahme für das angestrebte Ziel. Es sei richtig, dass die aktuellen Krisen Familien vor besondere Herausforderungen stellten. Ein Familiensplitting entlaste allerdings Familien mit hohen Einkommen am stärksten. Familien mit geringen Einkommen würden sogar zusätzlich belastet.

Neben einem gut ausgebauten Betreuungssystem bestehe eine geeignete Alternative in der deutlichen Erhöhung des Kindergeldes. Davon profitierten Familien mit geringen und mittleren Einkommen sowie Alleinerziehende. Daher habe die Ampelkoalition das Kindergeld auf einheitlich 250 Euro pro Kind erhöht. Außerdem habe man den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende auf 4 260 Euro erhöht. Die geplante Kindergrundsicherung sei die richtige Maßnahme, um darüber hinaus gerade Kindern aus Familien mit geringeren Einkommen zu besseren Startchancen und Chancengerechtigkeit zu verhelfen.

Familien in Deutschland würden zurzeit vor allem unter sehr hohen Energiepreisen leiden. Diese hohen Preise würden durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine verursacht. Die Fraktion der AfD unterstütze aus dem Deutschen Bundestag heraus das russische Narrativ dieses schrecklichen Krieges. Auch aus diesem Grund seien die vorliegenden Anträge der falsche Ansatz, die Situation von Familien in Deutschland zu verbessern.

Die **Fraktion der CDU/CSU** bezeichne den Antrag unter Buchstabe a als handwerklich schlecht gemacht und unseriös. Er beinhalte keine Auseinandersetzung mit der europäischen Mehrwertsteuersystemrichtlinie, die die Grenzen in diesem Bereich definiere. Die Fraktion der CDU/CSU lehnte beide vorliegenden Anträge ab.

Die **Fraktion der AfD** bezeichne es angesichts einer Kinderarmutsquote von 20 Prozent als erstaunlich, dass die vorliegenden Anträge von den anderen Fraktionen im Finanzausschuss abgelehnt würden. Alle im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien trügen eine Mitschuld an dieser Situation. Der russische Angriffskrieg stehe hingegen in keinem Zusammenhang mit den vorliegenden Anträgen der Fraktion der AfD.

Es dürfe nicht sein, dass durch Lobbyinteressen in Deutschland alle möglichen Produkte mit dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz besteuert würden. Der Lobbydruck auf die Fraktionen im Deutschen Bundestag in den letzten Wahlperioden habe zu der nun vorliegenden Schieflage im System geführt. Die Mehrwertsteuer leiste hingegen nichts für Familien. Daher werbe man um Zustimmung für den vorliegenden wichtigen Antrag unter Buchstabe a. Die dafür notwendigen Abgrenzungsfragen könnten von den Fachbeamten des BMF ohne größere Probleme geklärt werden.

Die Fraktion der AfD fordere unter Buchstabe b ein Familiensplitting, dass so ausgestaltet werden sollte, dass Familien mit drei Kindern bis zu einem Einkommen von 100 000 Euro keine Einkommensteuern zu zahlen hätten. Außerdem solle das Kindergeld unabhängig davon zusätzlich an die Familien ausgezahlt werden. Eine Güntigerprüfung oder Anrechnung solle nicht stattfinden.

Die Umsetzung der vorliegenden Anträge wäre ein wichtiger Beitrag zur Entlastung von Familien angesichts der hohen Inflation.

Die **Fraktion DIE LINKE.** lehnte beide Anträge ab.

Ein Familiensplitting wäre sozial ungerecht. Diejenigen Familien, die am dringendsten eine Entlastung bräuchten, würden davon am wenigsten profitieren. Die Förderung von Kindern durch das Steuerrecht sei aus diesem Grund auch nur begrenzt sinnvoll. Mit diesem Instrument würden Einkommensstarke immer mehr entlastet als Einkommensschwache. Eine Kindergrundsicherung wäre ein viel sinnvoller Instrument der Familienförderung.

Die Fraktion DIE LINKE. habe selbst schon eine Mehrwertsteuersenkung für bestimmte Artikel des Kinderbedarfs beantragt. Dabei sei man handwerklich und inhaltlich besser vorgegangen als die Fraktion der AfD im vorliegenden Antrag. Zur Verbesserung der Geburtenrate hätte eine solche Maßnahme aber wenig beizutragen. Diesbezüglich gehe es um die Verbesserung der Rahmenbedingungen wie der Kinderbetreuung und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, um Fragen wie Arbeitszeiten und um prekäre Beschäftigung.

Berlin, den 1. März 2023

Fritz Güntzler
Berichtersteller